

liche Informationen zu den Auswirkungen der ionisierenden Strahlung in den betroffenen Gebieten zur Verfügung zu stellen, und bittet den Wissenschaftlichen Ausschuss, diese Informationen zu analysieren und sie gebührend zu berücksichtigen, insbesondere im Lichte seiner eigenen Ergebnisse;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen, die es betrifft, weitere wichtige Daten über die mit verschiedenen Strahlungsquellen verbundenen Strahlungsdosen, Folgewirkungen und Gefahren zur Verfügung zu stellen, was für den Wissenschaftlichen Ausschuss bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre.

RESOLUTION 56/51

Verabschiedet auf der 82. Plenarsitzung am 10. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/548, Ziffer 10)⁵.

56/51. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/122 vom 13. Dezember 1996, 54/68 vom 6. Dezember 1999 und 55/122 vom 8. Dezember 2000,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung und Ausweitung der Erforschung und Nutzung des Weltraums, der Rechtsprovinz der gesamten Menschheit, für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollten,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, sowie der Wichtigkeit des weitestmöglichen Beitritts zu internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern, um die neu entstandenen Herausforderungen zu bewältigen,

ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum,

in der Erkenntnis, dass alle Staaten, insbesondere diejenigen, die in der Raumfahrt führend sind, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums

für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beitragen sollten,

in der Erwägung, dass die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

in Anbetracht der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendung sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit beitragen, sowie der Wichtigkeit einer Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

überzeugt von der Wichtigkeit der Empfehlungen in der Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung", die von der vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III) verabschiedet wurde⁶,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III⁷,

in der Überzeugung, dass die Nutzung der Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendung in Bereichen wie Telemedizin, Tele-Unterricht und Erdbeobachtung dazu beitragen, die Ziele der Weltkonferenzen der Vereinten Nationen zu verschiedenen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, unter anderem die Beseitigung der Armut, zu verwirklichen,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine vierundvierzigste Tagung⁸,

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine vierundvierzigste Tagung⁸;

2. *bittet* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragspartei der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums⁹ geworden sind, *nachdrücklich*, die Ratifikation

⁶ Siehe *Report of the Third United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 19-30 July 1999* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.00.I.3), Kap. I, Resolution 1.

⁷ A/56/394 und Corr.1.

⁸ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 20 und Korrigendum (A/56/20 und Corr.1).*

⁹ Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Resolution 2222 (XXI), Anlage); Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 2345 (XXII), Anlage); Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (Resolution 2777 (XXVI), Anlage); Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 3235 (XXIX), Anlage); und Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (Resolution 34/68, Anlage).

⁵ Der Resolutionsentwurf in diesem Bericht wurde vom Vertreter Chiles (im Namen der Arbeitsgruppe für internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums) vorgelegt.

dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben zu erwägen;

3. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner vierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/122 fortgesetzt hat¹⁰;

4. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der durch den Unterausschuss Recht erzielten Einigung über die Frage der Merkmale und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn und der darauf folgenden Billigung dieser Einigung durch den Ausschuss¹¹;

5. *macht sich* die Empfehlung des Ausschusses *zu eigen*, der Unterausschuss Recht solle auf seiner einundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) die folgenden Punkte regelmäßig auf seine Tagesordnung setzen:

- i) allgemeiner Gedankenaustausch;
- ii) Stand und Anwendung der fünf Weltraumverträge der Vereinten Nationen;
- iii) Informationen über die Tätigkeit internationaler Organisationen im Zusammenhang mit dem Weltraumrecht;
- iv) Fragen im Zusammenhang mit
 - a. der Definition und Abgrenzung des Weltraums;
 - b. den Merkmalen und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn, einschließlich Prüfung von Mitteln und Wegen zur Gewährleistung einer rationellen und gerechten Nutzung der geostationären Umlaufbahn, unbeschadet der Rolle der Internationalen Fernmeldeunion;

b) die folgenden Einzelfragen und Diskussionspunkte behandeln:

- i) die Überprüfung und mögliche Revision der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum¹²;
- ii) die Prüfung des Übereinkommens über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung, das am 16. November 2001 in Kapstadt (Südafrika) zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, sowie des vorläufigen Protokollentwurfs zu Fragen, die sich spezifisch auf Weltraumeigentum beziehen;

c) den Begriff "Startstaat" im Einklang mit dem durch den Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplan¹³ weiter überprüfen;

6. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht auf seiner einundvierzigsten Tagung dem Ausschuss seine Vorschläge zu den vom Unterausschuss auf seiner zweiundvierzigsten Tagung im Jahr 2003 zu behandelnden neuen Punkten unterbreiten wird;

7. *ist damit einverstanden*, dass der Unterausschuss Recht im Kontext von Ziffer 5 a) ii) eine Arbeitsgruppe mit der vom Unterausschuss Recht auf seiner vierzigsten Tagung vereinbarten Aufgabenstellung¹⁴ einsetzt, die drei Jahre lang, von 2002 bis 2004, tagen soll;

8. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Ausschuss interessierte Mitgliedstaaten einladen wird, Sachverständige zu benennen, die ermitteln sollen, welche Aspekte des Berichts über ethische Fragen der Weltraumpolitik, der von der Weltkommission für Ethik in Wissenschaft und Technologie der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur herausgegeben wurde, von dem Ausschuss untersucht werden sollen, und die im Benehmen mit anderen internationalen Organisationen und in enger Verbindung mit der Weltkommission einen Bericht erstellen sollen, mit dem Ziel, dem Unterausschuss Recht auf seiner zweiundvierzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt "Information über die Tätigkeiten internationaler Organisationen im Zusammenhang mit dem Weltraumrecht" einen Überblick zu dieser Frage zu geben;

9. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht im Kontext der Ziffer 5 a) iv) und im Einklang mit der in Ziffer 4 erwähnten Einigung seine Arbeitsgruppe zu diesem Punkt nur zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Definition und Abgrenzung des Weltraums wieder einberufen wird;

10. *billigt* die vom Unterausschuss Recht im Kontext der Ziffer 5 b) ii) erzielte Einigung betreffend die Einrichtung eines Ad-hoc-Beratungsmechanismus, der die einschlägigen Fragen prüfen soll¹⁵;

11. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht im Kontext der Ziffer 5 c) seine Arbeitsgruppe zur Behandlung dieses Punktes wieder einberufen wird;

12. *stimmt zu*, dass der Ausschuss im Einklang mit den Maßnahmen betreffend die Arbeitsmethoden des Ausschusses und seiner nachgeordneten Organe¹⁶, die sich die Generalversammlung in Ziffer 11 ihrer Resolution 52/56 vom 10. Dezember 1997 zu eigen machte, auf seiner fünfundvierzigsten

¹⁰ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/56/20 und Corr.1), Kap. II.D.

¹¹ A/AC.105/738, Anhang III; und *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 20* (A/55/20), Ziffer 129.

¹² Siehe Resolution 47/68.

¹³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/54/20 und Corr.1), Kap. II.C, Ziffer 114.

¹⁴ Siehe A/AC.105/763 und Corr.1, Ziffer 118.

¹⁵ Ebd., Ziffer 94; siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/56/20 und Corr.1), Ziffern 172 und 173.

¹⁶ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 20* (A/52/20), Anhang I.

Tagung im Jahr 2002 eine Konsensvereinbarung über die Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane für die 2003 beginnende dritte Amtszeit erzielen soll;

13. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner achtunddreißigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in Resolution 55/122 fortgesetzt hat¹⁷;

14. *stellt mit Genugtuung fest*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner achtunddreißigsten Tagung den Tagesordnungspunkt "Weltraummüll" mit Vorrang weiter behandelt hat;

15. *macht sich* die Empfehlung des Ausschusses *zu eigen*, der Unterausschuss Wissenschaft und Technik solle auf seiner neununddreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) folgende Punkte behandeln:

- i) allgemeiner Meinungs austausch und Einführung zu den über einzelstaatliche Tätigkeiten vorgelegten Berichten;
- ii) Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik;
- iii) Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III);
- iv) Fragen im Zusammenhang mit der Erdfernerkundung durch Satelliten, namentlich Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer und die Beobachtung der terrestrischen Umwelt;

b) die folgenden Punkte im Einklang mit den von dem Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplänen¹⁸ behandeln:

- i) Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum;
- ii) Wege und Mechanismen zur Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und zur Ausweitung des Einsatzes angewandter Weltraumtechnik und entsprechender Dienstleistungen innerhalb der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und zwischen ihnen;
- iii) Verwirklichung eines integrierten, weltraumgestützten globalen Systems für Naturkatastrophen-Management;
- iv) Weltraummüll;

c) die folgenden Einzelfragen und Diskussionspunkte behandeln:

- i) Untersuchung der physikalischen Eigenschaften und der technischen Merkmale der geostationären Umlaufbahn sowie ihrer Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten, unter anderem auch auf dem Gebiet der Weltraumkommunikation, und anderer Fragen im Zusammenhang mit Entwicklungen der Weltraumkommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer;
- ii) internationale Zusammenarbeit zur Begrenzung störender Weltraumwerbung, die astronomische Beobachtungen beeinträchtigen könnte;
- iii) Mobilisierung von Finanzmitteln, um Kapazitäten für angewandte Weltraumwissenschaft und -technik aufzubauen;

16. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner neununddreißigsten Tagung dem Ausschuss seinen Vorschlag für den Entwurf einer vorläufigen Tagesordnung für die vierzigste Tagung des Unterausschusses im Jahr 2003 vorlegen wird;

17. *macht sich* die Empfehlung des Ausschusses *zu eigen*, dass der Ausschuss für Weltraumforschung und der Internationale Astronautische Bund gebeten werden sollen, in Verbindung mit den Mitgliedstaaten ein Symposium zu dem Thema "Fernerkundung zur Wasserbewirtschaftung in ariden und semi-ariden Ländern" zu veranstalten, das in der ersten Woche der neununddreißigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik unter möglichst breiter Beteiligung abgehalten werden soll;

18. *stellt mit Befriedigung fest*, dass während der neununddreißigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik ein Industriesymposium unter Beteiligung der Mitgliedstaaten abgehalten werden wird, das sich auf den vielversprechenden Bereich der hochauflösenden Fernerkundung und ihre Auswirkungen auf operative Anwendungen konzentrieren und auch die Situation des neuen Weltraummarkts erörtern wird;

19. *ist damit einverstanden*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner neununddreißigsten Tagung im Kontext der Ziffern 15 a) ii) und iii) und 16 die Plenararbeitsgruppe wieder einberuft;

20. *ist außerdem damit einverstanden*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner neununddreißigsten Tagung im Kontext der Ziffer 15 b) i) seine Arbeitsgruppe für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum wieder einberuft;

21. *bittet* die Interinstitutionelle Tagung über Weltraumtätigkeiten, zur Arbeit des Unterausschusses Wissenschaft und Technik im Kontext der Ziffer 15 b) ii) beizutragen, indem sie unter anderem prüft, welche Hindernisse dem breiteren Einsatz angewandter Weltraumtechnik und entsprechender Dienstleistungen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen entgegen-

¹⁷ Ebd., *Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/56/20 und Corr.1), Kap. II.C.

¹⁸ Siehe A/AC.105/697 und Corr.1, Anhang III, Anlage, für den Arbeitsplan zu Punkt i); A/AC.105/736, Anhang II, Ziffern 40 und 41 zu Punkt ii) beziehungsweise iii); und A/AC.105/761, Ziffer 130 zu Punkt iv).

genstehen, und indem sie Mittel und Mechanismen zur Beseitigung dieser Hindernisse vorschlägt¹⁹;

22. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik für das Jahr 2002, das der Sachverständige für angewandte Weltraumtechnik dem Ausschuss vorgeschlagen hat²⁰;

23. *stellt mit Befriedigung fest*, dass im Einklang mit Ziffer 30 der Resolution 50/27 der Generalversammlung vom 6. Dezember 1995 die regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik in Afrika mit Französisch beziehungsweise Englisch als Unterrichtssprache in Marokko beziehungsweise Nigeria eröffnet wurden, dass das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik sein Ausbildungsprogramm im Jahr 2001 fortgesetzt hat und dass bei der Verwirklichung der Ziele des Verbunds der Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen für Weltraumwissenschaft und -technik in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie bei der Einrichtung von regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik in den anderen Regionen erhebliche Fortschritte gemacht wurden;

24. *stellt fest*, dass die betreffenden Mitgliedstaaten in Asien und im Pazifik mit Hilfe des Sekretariats-Büros für Weltraumfragen weitere Konsultationen mit dem Ziel abgehalten haben, das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik zu einem Verbund angeschlossener Einrichtungen auszuweiten;

25. *erkennt an*, wie nützlich und wichtig die Weltraumkonferenzen des amerikanischen Kontinents für die lateinamerikanischen Länder sind, stellt mit Genugtuung fest, dass Kolumbien die Ausrichtung einer vierten Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents im Jahr 2003 angeboten hat, für die während der Internationalen Messe für Luft- und Raumfahrt (FIDAE), die im April 2002 in Santiago stattfindet, eine Vorbereitungskonferenz abgehalten werden soll, und ermutigt die anderen Regionen, regelmäßig Regionalkonferenzen zu veranstalten, um zwischen den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine Übereinstimmung der Standpunkte bei Fragen von gemeinsamem Interesse auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums herbeizuführen;

26. *fordert* alle Regierungen, die Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die im Weltraumbereich tätigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, die notwendigen Schritte zur wirksamen Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III, insbesondere ihrer Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung"⁶, zu unternehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III Bericht zu erstatten;

27. *stellt mit Genugtuung fest*, dass der Ausschuss auf seiner vierundvierzigsten Tagung Aktionsteams unter der freiwilligen Führung von Mitgliedstaaten zur Umsetzung derjenigen Empfehlungen der UNISPACE III eingesetzt hat, denen von den Mitgliedstaaten höchste Priorität eingeräumt worden war und für welche die Mitgliedstaaten die Übernahme einer Führungsrolle angeboten hatten, und dass diese Aktionsteams dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner neununddreißigsten Tagung über die durchgeführten Arbeiten berichten und ihm Arbeitspläne zur Genehmigung vorlegen sollen²¹;

28. *stellt fest*, dass im Einklang mit Ziffer 29 der Resolution 55/122 der Generalversammlung die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Maßnahmen und Tätigkeiten, die in dem vom Büro für Weltraumfragen vorgelegten Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III enthalten sind, in den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003²² eingestellt wurden und dass der Ausschuss hervorgehoben hat, wie wichtig es ist, dass der Aktionsplan mit den dazu erforderlichen Mitteln im Jahr 2002 voll umgesetzt wird²³;

29. *ist damit einverstanden*, dass der Ausschuss im Einklang mit Ziffer 30 der Resolution 55/122 der Generalversammlung einen Punkt betreffend die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III in die Tagesordnungen seiner fünfundvierzigsten bis siebenundvierzigsten Tagung aufnimmt;

30. *ersucht* den Ausschuss, im Rahmen des Tagesordnungspunkts betreffend die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III einen Bericht zur Vorlage an die Generalversammlung auszuarbeiten, damit sie auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung im Jahr 2004 im Einklang mit Ziffer 16 ihrer Resolution 54/68 die Umsetzung der Ergebnisse der UNISPACE III überprüfen und bewerten und weitere Maßnahmen und Initiativen erwägen kann, und ist sich in diesem Zusammenhang darüber einig, dass es ratsam wäre, eine Arbeitsgruppe des Ausschusses einzusetzen, die die Arbeit des Unterausschusses Wissenschaft und Technik zu dieser Frage berücksichtigen würde;

31. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung Empfehlungen über das Format, den Umfang und die organisatorischen Aspekte der von der Versammlung vorzunehmenden Überprüfung vorzulegen;

32. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, Beiträge an den Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik zu entrichten, um die zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III unternommenen Aktivitäten zu unterstützen, insbesondere die von dem Ausschuss auf seiner dreiundvierzigsten Tagung unterbreiteten Vorschläge für vorrangige Projekte²⁴;

²¹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/56/20 und Corr.1), Ziffern 50-62.

²² Ebd., *Beilage 6* (A/56/6/Rev.1), Abschnitt 6.

²³ Ebd., *Beilage 20* und Korrigendum (A/56/20 und Corr.1), Ziffer 64.

²⁴ Ebd., *Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 20* (A/55/20), Ziffer 87.

¹⁹ Siehe A/AC.105/761, Ziffer 81.

²⁰ Siehe A/AC.105/750, Abschnitte II-IV.

33. *empfiehlt*, allen Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Erhaltung der Weltraumumwelt, insbesondere soweit sie sich auf die terrestrische Umwelt auswirken könnten, mehr Beachtung zu schenken und politische Unterstützung dafür bereitzustellen;

34. *hält* es für unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit Weltraummüll sowie anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, fordert die Fortsetzung der einzelstaatlichen Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll, vertritt außerdem die Auffassung, dass dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen, und ist sich darüber einig, dass es internationaler Zusammenarbeit bedarf, damit vermehrt geeignete und kostengünstige Strategien zur Minimierung der Auswirkungen von Weltraummüll auf künftige Raumfahrtmissionen erarbeitet werden können;

35. *fordert* alle Staaten, insbesondere diejenigen, die in der Raumfahrt führend sind, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrennens im Weltraum beizutragen;

36. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Weltraumtechnik und ihren Anwendungsmöglichkeiten zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumaktivitäten beizutragen, die einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern förderlich sind, namentlich der Abmilderung von Katastrophenfolgen, insbesondere in den Entwicklungsländern;

37. *stimmt zu*, dass die Aufmerksamkeit der innerhalb des Systems der Vereinten Nationen veranstalteten Konferenzen zu globalen Fragen im Zusammenhang mit der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung mit Vorrang auf die Vorteile der Weltraumtechnik und ihrer Anwendungsmöglichkeiten gerichtet und der Einsatz der Weltraumtechnik gefördert werden sollte, um die Ziele dieser Konferenzen und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁵ zu verwirklichen;

38. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Vorsitzende des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums ein Schreiben an den Generalsekretär gerichtet hat²⁶, entsprechend dem Ersuchen des Ausschusses auf seiner vierundvierzigsten Tagung²⁷, in dem er ihn auf die Notwendigkeit aufmerksam machte, die Beiträge der Weltraumwissenschaft und -technik zur Verwirklichung der Ziele der wichtigen Konferenzen der Vereinten Nationen stärker in Betracht zu ziehen und dabei insbe-

sondere die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen;

39. *bittet* alle Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Teilnehmer der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumaktivitäten, diejenigen Empfehlungen der großen Konferenzen der Vereinten Nationen zu ermitteln, die mit Hilfe der Weltraumwissenschaft und -technik verwirklicht werden könnten;

40. *beschließt*, dass die Praxis der turnusmäßigen Teilung eines Sitzes zwischen Kuba und Peru sowie zwischen Malaysia und der Republik Korea beendet wird, dass diese vier Länder Vollmitglieder des Ausschusses werden und dass Saudi-Arabien und die Slowakei ebenfalls Ausschussmitglieder werden;

41. *ist damit einverstanden*, dass nach der gegenwärtigen Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses in den nächsten sieben Jahren keine weitere Erhöhung notwendig sein wird, es sei denn, dass besondere Umstände vor Ablauf dieses Zeitraums eine Prüfung dieser Frage erforderlich werden lassen;

42. *ist außerdem damit einverstanden*, dass jede Regionalgruppe Konsultationen unter ihren Mitgliedern abhält, die auch Ausschussmitglieder sind, mit dem Zweck, sie nachdrücklich zur Teilnahme an der Arbeit des Ausschusses und seiner beiden Unterausschüsse aufzufordern, und dass die Regionalgruppen dem Ausschuss auf seiner fünfundvierzigsten Tagung über die Ergebnisse ihrer Konsultationen berichten;

43. *billigt* den Beschluss des Ausschusses, der Europäischen Vereinigung für das Internationale Weltraumjahr, der amerikanischen National Space Society und dem Beirat "Weltraum-Generation" ständigen Beobachterstatus zu gewähren;

44. *ersucht* den Ausschuss, auch weiterhin mit Vorrang Mittel und Wege zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Versammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

45. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, auf seiner fünfundvierzigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunkts "Nebenprodukte der Weltraumtechnik: Überblick über den derzeitigen Stand" fortzusetzen;

46. *ist damit einverstanden*, dass in die Tagesordnung der fünfundvierzigsten und sechsundvierzigsten Tagung des Ausschusses ein neuer Punkt "Weltraum und Gesellschaft" aufgenommen wird;

47. *ist außerdem damit einverstanden*, dass der Ausschuss als Teil seiner Behandlung des Programms der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik unter dem Tagesordnungspunkt "Bericht des Unterausschusses Wissenschaft und Technik" einen Bericht über die Tätigkeiten des Internationalen satellitengestützten Such- und Rettungssystems behandelt, und bittet die Mitgliedstaaten, über ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem System Bericht zu erstatten;

48. *bittet* den Ausschuss, die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf die soziale, wirtschaftliche, ethische und

²⁵ Siehe Resolution 55/2.

²⁶ A/56/306.

²⁷ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/56/20 und Corr.1), Ziffer 113.

menschliche Dimension der Anwendungsmöglichkeiten der Weltraumwissenschaft und -technik auszuweiten;

49. *ersucht* die Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuss fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Zwischenberichte über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums zu übermitteln;

50. *ersucht* den Ausschuss, seine Arbeit entsprechend dieser Resolution fortzusetzen, neue Projekte im Bereich der Weltraumaktivitäten in Erwägung zu ziehen, soweit ihm dies angebracht erscheint, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auch seine Ansichten darüber enthält, welche Themen in Zukunft zu untersuchen wären;

51. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, im Einklang mit der Präambel dieser Resolution neue Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums zu behandeln und aufzuzeigen.

*
* *

Gemäß dem von der Generalversammlung in Ziffer 40 dieser Resolution gefassten Beschluss setzt sich der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums aus den folgenden 64 Mitgliedstaaten zusammen: Ägypten, Albanien, Argentinien, Australien, Belgien, Benin, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Deutschland, Ecuador, Frankreich, Griechenland, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Kuba, Libanon, Malaysia, Marokko, Mexiko, Mongolei, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Österreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Slowakei, Spanien, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tschad, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam.

RESOLUTION 56/52

Verabschiedet auf der 82. Plenarsitzung am 10. Dezember 2001, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/549, Ziffer 22)²⁸, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 151 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, wie folgt:

Dafür: Ägypten, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lettland, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia,

²⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Israel, Marshallinseln.

Enthaltungen: Mikronesien (Föderierte Staaten von), Vereinigte Staaten von Amerika.

56/52. Hilfe für Palästinaflüchtlinge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/123 vom 8. Dezember 2000 und alle ihre früheren Resolutionen zu dieser Frage, so auch Resolution 194 (III) vom 11. Dezember 1948,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für die Zeit vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001²⁹,

hervorhebend, wie wichtig der Nahostfriedensprozess ist,

mit Genugtuung über die am 13. September 1993 in Washington erfolgte Unterzeichnung der Prinzipienklärung über vorübergehende Selbstverwaltung³⁰ durch die Regierung des Staates Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation, die Vertreterin des Volkes von Palästina, und die darauf folgenden Durchführungsabkommen,

sich dessen bewusst, dass der im Rahmen des Nahostfriedensprozesses eingesetzten Multilateralen Arbeitsgruppe für Flüchtlinge eine wichtige Rolle im Friedensprozess zukommt,

1. *stellt mit Bedauern fest*, dass die in Ziffer 11 ihrer Resolution 194 (III) vorgesehene Rückführung beziehungsweise Entschädigung der Flüchtlinge noch nicht stattgefunden hat und dass die Lage der Flüchtlinge daher weiterhin Anlass zu Besorgnis gibt;

2. *stellt außerdem mit Bedauern fest*, dass es der Vergleichskommission der Vereinten Nationen für Palästina nicht gelungen ist, einen Weg zu finden, um Fortschritte bei der Durchführung von Ziffer 11 der Resolution 194 (III) der Generalversammlung zu erzielen, und ersucht die Kommission, sich auch weiterhin um die Durchführung der besagten Ziffer zu bemühen und der Versammlung zu gegebener Zeit, spätestens jedoch bis zum 1. September 2002, darüber Bericht zu erstatten;

3. *dankt* dem Generalbeauftragten und allen Mitarbeitern des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge

²⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 13 und Addendum (A/56/13 und Add.1).*

³⁰ A/48/486-S/26560, Anlage.